

# Vollständige Zeitung

Nr. 93.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 197.

Verlags- und Druckerei-Gesellschaft in Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Hinterhaus. Telefon Nr. 158. Eingang Nr. Brauhausstr. Schriftleitung: Dr. Walter Gevecke in Halle a. S.

Erste Ausgabe

Donnerstag, 25. Februar 1904.

Geschäftsstelle in Berlin Brandenburgstr. 3. Telefon Amt VII Nr. 11494. Druck und Verlag von Carl Zetzel in Halle a. S.

## Eine schwere Niederlage der Sozialdemokratie.

In preussischen Abgeordnetenhäusern ist, wie wir schon gestern mitgeteilt haben, am Montag durch eine Interpellation die in letzter Zeit viel erörterte russische Spiegel- und Anarchisten-Angelegenheit zur Sprache gebracht worden. Das selbst von bürgerlich-demokratischer Seite anerkannte Ergebnis der Verhandlung ist nicht nur eine vollkommene Rechtfertigung des Vorgehens der preussischen Behörden, sondern auch eine schwere Niederlage der Sozialdemokratie, die überhört ist, mit den sozialdemokratischen Terroristen in Russland im Bunde zu stehen. Der preussische Justizminister hat aus den in Döhring'schlagmannt'schen Schriften eine Anzahl Stellen berufen, von denen wir einige auch hier noch wiedergeben wollen. In einer bei dem „Genossen“ Donatowski in Köpenick veröffentlichten Schrift über die „Wiedergeburt des Sozialismus in Russland“ heißt es:

„Wenn auch die Gegner des Terrorismus es für nötig halten, gegen ihn anzukämpfen, so dürfen wir doch keine Stunde und keinen Tag in diesem Kampfe nachlassen, der zum Begräbnis der gegenwärtigen politischen Ordnung und Gründung einer neuen führt. Das ist das Ziel, welches der Terror verfolgt. Hat einmal die Agitation unter den Massen begonnen, so ist keine Rolle erfüllt. Ob der Terror zum Ziele gelangt, ob er etwas anderes als das, was er beabsichtigt, herbeiführt, ist für ihn von keinem Interesse, noch die Autorität des Zaren werden auf die dem die Masse des Volkes treffen. Nichts kann sie beruhigen vor der heftigen Bewegung, welche der Terror an Alexander II. genommen hat. Wäre also ein Zentral-Ausschuss der russischen sozialdemokratischen Partei, für planmäßige Leitung der Bewegung; 2. für Ausübung der Gewalt und 3. zur Organisation eines internationalen Zarenros als besonders geeignetes Mittel zur Bewegung der Massen.“

In derselben Schrift steht ferner zu lesen:

„Wenn wir über die Bedeutung einer Demoführung über unsere Verhältnisse über den Terror oder genauer über den politischen Mord und fragen wir: was ist erforderlich in gegenwärtigen Kampfe des Proletariats, so kann nach unserer Ansicht die Antwort nur eine sein. Revolution sagt, in jedem Sozialdemokraten muß ein Ziel eines Terroristen oder eines Anarchisten liegen. Nicht in der Meinung, aber in der Tat, daß die Revolution nicht durch eine Axtel führt, sondern auf dem Schafott. Ob er nun auf dem schmutzigen Lagerwagen dahingeschleppt wird oder ob er auf der Scheibe hantelt oder ob er erdenklich die Würde der Schwärze, das ist Sache der Zukunft.“

In einer anderen bei demselben „Genossen“ veröffentlichten Schrift wird ausgeführt:

„Das hat der Volkswille vorzüglich verstanden und das bildet sein Hauptverdienst in der Geschichte, die Bestimmung des Volkswillens, das dahin geht, den Zaren hinzurichten. Eine Kampf mit dem Zaren kann es in Russland keinen politischen Kampf geben. Der Kampf muß sich in der Zarenmord und wenn nötig, in einer ganzen Reihe von Zarenmorden und einem internationalen politischen Terror. Das muß unser Programm des Minimums sein.“

Bei einem Memel „Genossen“ ist eine Schrift mit dem Titel „Wieder mit dem Zaren“ gefunden worden, woraus der Minister zitiert hat:

„Der Gedanke der Vernichtung des Zaren ist natürlich richtig. Schiffe sind erforderlich, um den Weltfrieden von neuem an zu zünden. Wer mit dem Terrorismus des Volkes und der Rache, Schläge, Schläge brauchen wir von allen Seiten. Ich erinnere an das Wort des vorerwähnten Genossen: „Wir sind Revolutionäre, nicht nur durch Volkserhebungen, sondern auch mit Wirtschverrichtungen, nächsten Lebensfällen der Rache, mit Bomben und Dynamit. Unsere Kampfweise ist die Revolution in diesem Sinne, wir wenden uns an die in Russland arbeitenden Revolutionäre, so schnell als möglich müssen sie den Weg beschreiten der Schellafost, Perestrojka ufm.“

Und ferner:

„Der Sinn ist auf die früheren internationalen Terror mit uns belegen, die Attentate in Winterpalace, die Explosionen im Zarenmord. Auf zum direkten Angriff mit bewaffneter Hand wider den Zaren Nikolaus II. Wir rufen dazu auf: Nicht Revolver und Bomben in die Hand nehmen, sondern das heilige rationelle System auf; man muß sie zum Zaren bringen. Es ist Nikolaus II. Tod allen Reaktionären! Es lebe die Volkswelt!“

Die Tatsache des Bündnisses mit den durch obige Zitate gekennzeichneten russischen Terroristen fällt mit voller Schwere der deutschen sozialdemokratischen Partei zur Last. Denn der Justizminister hat konstatiert, daß es sich bei den an der Einmischung erwählter Schriften nach Russland beteiligten Personen ausschließlich um Mitglieder der deutschen sozialdemokratischen Partei handelt. Ja, der Justizminister hat sogar erklären können: „Es ist eine Korrespondenz beschlaggenommen worden, aus der mit ziemlich hohen Grade von Wahrscheinlichkeit der Schluß gezogen werden kann, daß dieser ganze Schriftenschatz in Mangel von der Sozialdemokratie als Parteiangehörig behandelt wird und daß sogar die Zentralleitung in Berlin der Sache nicht vollständig fernsteht.“

Nun behauptet allerdings die Sozialdemokratie, daß gerade ihr das Verdienst zukomme, das anarchistische Geistes aus Deutschland verdrängt zu haben und daß zwischen Anarchismus und Sozialismus ein födleriger Gegensatz bestehe. Es ist aber völlig gleichgültig, wie die russischen Terroristen sich selber nennen; es kommt nur darauf an, was sie tun. Und das ist es Tatsache, daß es in Russland eine revolutionäre, sich selber sozialdemokratisch nennende und als sozialdemokratisch anerkannte Partei gibt, die ihrem revolutionären Endziel mit dem terroristischen Mittel des Mordens diene. Diese Tatsache wird durch das anfänglich des Falles Balmachen von der russischen sozialistisch-revolutionären Partei veröffentlichte Dokument bewiesen, das dann auch Aufnahme in die Verzeichnisse „Dokumente des Sozialismus“ gefunden hat.

Wenn die Sozialdemokratie in Deutschland sich in ihren Mitteln zu gleichem Endzweck von den sozialdemokratischen Terroristen in Russland unterscheidet, so liegt das nach prinzipiell sozialdemokratischer Anschauung keineswegs an einem verschiedenen moralischen Bewußtsein. Es sind nach sozialdemokratischer Anschauung keineswegs Grundzüge der Moral, sondern allein die äußeren Verhältnisse und im besonderen die verfassungsmäßigen Zustände eines Landes, wodurch die letzten Mittel zum revolutionären Zweck bestimmt werden. Auf die Vernichtung der Monarchie und den Sturz der Verfassungsorgane ist die Sozialdemokratie genau so in Deutschland und in Russland nur bedingt beschränkt, während sie in einer konstitutionellen Monarchie schon ein demokratisches Wahlrecht die Wege zum verbrecherischen Ziel ebnen. Es ist unter allen Umständen und in allen Verhältnissen die Erziehung zum Sozialismus, was den Inhalt der sozialdemokratischen Aktion und Agitation ausmacht. Wenn bei uns in Deutschland es gerade die durch unsere Verfassung gewährten freipolitischen Institutionen sind, die einer Politik des Hochverrats beuame Wege ebnen, Wege, die den Hochverrätern nicht nur kein persönliches Opfer auferlegen, sondern sie als Mitglieder des Reichstages sogar zu besonderem „Muhm und Ansehen“ führen, so liegt darin eine tragische Ironie, die den denkenden Staatsbürger und Patrioten mit bitterem Schmerz erfüllen muß. Die „Freiheit“ sollte das deutsche Vaterland zur höchsten Würde führen, in Wahrheit aber droht es — gemißbraucht — die Parteien mit dem Schafot und stößt das Volk unter die Gewaltthätigkeit des proletarischen Absolutismus.

## Deutsches Reich.

Stimmungsbild aus dem Reichstage.

Am Reichstage leuchtete am Dienstag zwar nicht die Sonne des Somers, aber die Sonne des Winters. Nachdem der Gegenwart über den Schluß von Ermüdungen, Mühen und Wargensigkeiten angeschlossen war, wurde die Erörterung des Reichstages angeschlossen, dessen Präsident Dr. Schulz neben dem Grafen Wolodowsky den hohen Bundesrat vertrat. Die Budgetkommission, in deren Namen der Abg. Liebermann v. Sonnenberg Bericht erstattete, hatte eine Resolution beantragt, nach der der Reichskanzler ersucht werden soll, auf eine mögliche Beschränkung der Umlagen des Güterverkehrs einzuräumen und die Personenzüge möglichst an die durchgehenden Züge anzuschließen zu lassen. Diese Resolution bezweckte, den augenblicklich vielfach stattfindenden und in hohem Grade für das Publikum lästigen fiktionalen Eisenbahnkriegen ein Ende zu machen. Die Sozialdemokraten gingen noch weiter und beantragten, den Reichskanzler um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch den zwecks einer einheitlichen Organisation des Verkehrs der Betrieb und die Verwaltung sämtlicher deutschen Eisenbahnen dem Reiche übertragen werden sollen. Die Vorlegung dieser Resolutionen und die Erörterung des Berichts hielten sich natürlich in trockenem Geschäftston ab und Herr Liebermann v. Sonnenberg mußte als Berichterstatter seine Vorleser für eine humoristische Behandlung der Materie schärfsterweise unterbinden. Um so lustiger rückte der Zentrumsvorsitzende Göttsche dem Reichstagspräsidenten zu Leibe. Er schilderte den Eisenbahnkrieg in launiger Weise und erragte ungeheure Heiterkeit, als er ein Sprüchlein mitteilte, das man in seiner Heimat über den schmächtigen Eisenbahnkrieg gebildet hat:

„Mir ist schwächliche Fehde ohne alle Complications, Aber des ich doch zu dumme, Alles geht halt auf's Maul!“

Aber auch Herr Dr. Schulz verstand es, das Haus in Heiterkeit zu setzen, wenn auch vielleicht nicht ganz freiwillig. Beim besten Willen konnte der Reichstag seine Behauptung, daß zwischen den einzelnen Eisenbahnverwaltungen keinerlei Konkurrenz stattfindet, sondern daß lediglich die eigenen finanziellen Interessen wahrgenommen würden, nicht anders als mit dem Ausdruck einer ungeheuren Heiterkeit auf-

nehmen. Auch der nationalliberale Abg. Dr. Sieber schilderte in sehr launiger Weise den Eisenbahnkrieg als einen Schwandbier und wies mit quier Beredsamkeit nach, daß Bismarck's Plan eines Reichseisenbahnsystems leider hauptsächlich aus dem Widerstande geleistet sei, den er in Süddeutschland gefunden habe. Sogar die regierungsseitigen Erklärungen wie die Meinungen aus dem Hause lassen erkennen, daß zur Zeit an die völlige Zentralisierung der deutschen Eisenbahnen in den Händen des Reiches nicht wohl mehr zu denken ist. Brechen müßte dabei enorm entzündigt werden. Die Sozialdemokraten wollten aber mit ihrer, natürlich abgelebten Resolution zu Gunsten von Reichseisenbahnen gerade gegen Brechen einen Schlag vollführen. Der Etat des Reichseisenbahnamts wurde erledigt; Mitt- und Reichseisenbahnen.

## Die Novelle zum Börsegesetz.

Die jetzt dem Reichstage zugegangen ist, hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1. Der Abschnitt IV des Börsegesetzes vom 22. Juni 1896 (Reichsgesetzbl. S. 157) wird geändert wie folgt:

I. Dem § 48 wird folgender neue Absatz beigefügt: Als Börsetermingeschäft gilt nicht der Kauf oder die sonstige Anschaffung von Waren, wenn der Verkäufer nach Geschäftsbedingungen erfolgt, die der Bundesrat genehmigt hat, und als Börsetermingeschäft nicht der Verkauf von Waren derselben Art, wie die, welche den Gegenstand des Geschäftes bilden, oder solche in das Bundesregister eingetragene Kaufleute oder eingetragene Gewerkschaften betriebl. und zu deren Geschäftsbetrieb der Verkauf von Waren der bezeichneten Art gehört.

II. Dem § 51 wird am Schluß folgender neue Absatz beigefügt: Die Erfüllung der Verbindlichkeit aus einem Börsetermingeschäft in Waren oder Wertpapieren, in denen der Börseterminhandel unterlag, ist, wenn der Verkäufer

III. Der § 52 erhält folgende Fassung: Wird die Zulassung von Waren oder Wertpapieren zum Börsetermingeschäft nicht nachgeschickt, so kann ein tatsächlicher stattfindender Terminhandel von den Börsenaufsichtsbehörden untersagt werden. Die Untersagung hat nur die im § 51 Absatz 1 bezeichneten Folgen.

IV. Am § 57 Abs. 2 wird das Wort „Börsetermingeschäft“ durch das Wort „Anzahlung“, in § 57 Abs. 2 das Wort „Anzahlungswang“ durch das Wort „Zahlung“ ersetzt.

V. Der § 68 wird durch folgende Vorschriften ersetzt: Die Erfüllung der durch ein Börsetermingeschäft begründeten Verbindlichkeit kann verweigert werden, wenn nicht beide Teile zur Zeit des Geschäftsschlusses in ein Bundesregister eingetragen sind, das Geschäft eingetragene waren, welchem das Geschäft angehöre. Das gleiche gilt von Verbindlichkeiten, die aus der Erfüllung und Liebernahme von Aufträgen und aus der Vereingung zum Abschluß von Börsetermingeschäften entstehen.

VI. Unter dem § 67 wird folgender neue § 67a eingefügt: Wer zur Zeit des Geschäftsschlusses als Schuldner in das Handelsregister eingetragen war, kann die Erfüllung nicht deshalb verweigern, weil er in das Bundesregister nicht eingetragen gewesen ist. Das gleiche gilt von demjenigen, welcher zu der angegebenen Zeit oder früher berufsmäßig Börsen- oder Bankiergeschäfte betrieben oder eine Börse nicht bloß vorübergehend besucht hat.

VII. Der § 68 wird durch folgende Vorschriften ersetzt: Die Vorschriften der §§ 66 und 67a finden auch dann Anwendung, wenn das Geschäft im Auslande geschlossen oder zu erfüllen ist. In Ansehung der Personen, welche im Inlande weder einen Wohnsitz noch eine gewerbliche Niederlassung haben, ist die Eintragung in das Bundesregister nicht erforderlich.

VIII. Unter dem § 68 werden folgende §§ 68a bis 68e eingefügt: § 68a. Die Erfüllung der Verbindlichkeit aus einem Börsetermingeschäfte kann auf Grund der Vorschriften des § 51 Abs. 3 und des § 66 nur dann verweigert werden, wenn der Schuldner vor dem Ablauf von sechs Monaten dem Gläubiger gegenüber die Bezeugung erklärt hat. Die Bezeugung beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem dem einen Teile eine schriftliche Mitteilung des anderen Teiles über die Art und das Ergebnis der Abwicklung des Geschäftes zugegangen ist. Die Erfüllung kann nicht verweigert werden, wenn der Schuldner bei oder nach Aufhebung oder Empfang der im Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Mitteilung seine Verbindlichkeit schriftlich und ausdrücklich anerkannt hat. § 68b. Eine Rückforderung dessen, was bei oder nach der Abwicklung des Geschäftes zur Erfüllung der Verbindlichkeit geleistet worden ist, findet auf Grund der Vorschriften des § 51 Abs. 3 und des § 66 nicht statt. Die auf Grund des § 51 Abs. 3 und des § 66 dem Schuldner zustehenden Einreden hindern den Gläubiger nicht, seine Forderung gegen Rückforderung des Schuldners aus anderen Börsetermingeschäften aufzufordern. Auch wird der Gläubiger nicht gehindert, seine Forderung aus einer für die Forderung geltend gemachten Sicherheit zu suchen, sofern der Forderung im gegenseitig schriftlich erklärt hat, daß die Sicherheit zur Deckung von Verlusten aus Börsetermingeschäften dienen soll. Zu der Erklärung müssen, wenn die Sicherheit in Wertpapieren besteht, diese nach Wertung und nach Maß ohne Kennzeichen besichert sein. § 68c. Zur Wahrung der schriftlichen Form genügt in den Fällen des § 68a und des § 68b Abs. 3 die telegraphische Liebermittlung; wird diese gewählt, so kann nachträglich die Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung verlangt werden.

IX. Der § 69 wird durch folgende Vorschriften ersetzt: Gegen Ansprüche aus Börsetermingeschäften sowie aus der Erfüllung und Liebernahme von Aufträgen und aus der Vereingung zum Abschluß von Börsetermingeschäften kann von demjenigen, welcher zur Zeit der Eingehung des Geschäftes in ein Bundesregister für den betreffenden Geschäftszweig eingetragen war, ein Einwand aus § 764 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht erhoben werden. Das







# „Electro Vigor“



Nachdruck dieser Anzeige verboten.

Ist eine galvanische Batterie in Gürtelumschlag am Körper zu tragen, derselbe entwickelt einen milden konstanten elektr. Strom, bewährt günstige Wirkung bei allen solchen Leiden, Beschwerden, Schmerzen und Schwächezuständen, die elektro-therapeutisch behandelt werden können.

**Hier ein Beweis.** Freiburg, den 4. November 1903.

Bin mit dem bezogenen ELECTRO VIGOR bis jetzt sehr zufrieden; meine Frau und ich tragen ihn abwechselnd. Wenn es beliebt, bitte mir drei oder vier Büchlein für meine Freunde senden zu wollen. An der Empfehlung von meiner Seite wird es nicht fehlen.

Hochachtungsvoll Joh. Peter Sann, Hausmeister.

**Besondere Note:** Überzeugen Sie sich persönlich und durch den Augenschein von diesem wundervollen Apparat. Können Sie nicht selbst kommen, dann schicken Sie uns diese Annonce ein, oder sagen Sie uns, wo Sie solche gelesen haben, und Sie erhalten in geschlossenem Couvert gratis und franko unser illustriertes Buch.

**The Dr. Mac Laughlin Company,** Berlin NW. 165, Friedrichstraße 153a. Hamburg 185, Grosser Burstah 2-4.

**Jalousien**  
und  
**Rollläden**  
aller Systeme.  
**Rollwände.**  
**Holzdrahtrouleaus.**  
**Reparaturen.**  
Hallesche Jalousien- und  
Rollladen-Fabrik  
**Franz Rudolph & Co.**  
Fernspr. 2106. — Krausenstr. 16.  
**Waldgefäße,**  
dauerhaft, billig. 1934  
Zander, Gr. Klausstraße 12.  
100 gebr. Fahrräder, wenn  
auch entwert, kauft sofort.  
Bestell. erbeten. 1763  
Renner, Schulerhof 1.

# Sing-Akademie.

(Leitung: Professor O. Reubke.)

Donnerstag, d. 25. Febr. 1904, abends 7 Uhr in den Kaisersälen

**Joseph Haydn:**

## Die Jahreszeiten.

Oratorium für Soli, Chor und Orchester.

Solisten: Fräulein Käthe Ravoth  
Herr Otto Hinzelmann } Berlin.  
Herr Fritz Fiedler

Begleitung der Rezitative: Herr Chordirektor K. Klauer-Halle.  
Orchester: Die Kapelle des Füsilier-Regiments Generalfeldmarschall  
Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36. [2716]

**Blüthner-Flügel** von Herrn B. Döll.

Einlasskarten zu 3, 2, 1.50 und 1.00 Mk., exkl. 10 Pfg.  
städt. Billetsteuer, in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch, Alte Promenade 1a. — Dasselbe Texte zu 10 Pfg.,  
Musikführer zu 20 Pfg. Für Studierende beim Universitäts-Kastellan.

## Gustav-Adolf-Festspiel.

Die Gesamtprobe findet morgen

**Donnerstag, den 25. d. Mtz., abends 8 Uhr** in der  
„Gungel-Vereins-Saal“, Al. Klausstraße, hier und werden  
die mitwirkenden Damen und Herren ergebenst erbeten, pünktlich und  
vollständig zu erscheinen. [3107]

Gang. Festspielverein.

## Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien

Abteilung Halle a. S.

Wittwoch, den 2. März d. J., vormittags 11 Uhr  
im Beisitzzimmer des Herrn Geheimrat Lehmann, Gr. Steinstr. 19:

### Ordentliche Hauptversammlung.

Tagesordnung:  
1. Jahresbericht für 1903.  
2. Rechnungslegung für 1903.  
3. Wahl des Vorstandes und Beirates.

Der Vorstand.

## Handwerker-Meister-Verein.

Versammlung am Freitag, den 26. Februar, abends 8 1/2 Uhr  
im „Goldenen Schiffchen“.

Tagesordnung: 1. Bericht des Herrn Stadtbaurat Wilsch.  
2. Aufnahme neuer Mitglieder bis zum heutigen Tage.  
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sehr gebeten. Zum Vor-  
frage ladet Gölle (auch Damen) freundlichst ein.  
[3105] Der Vorstand.

**„Hôtel zur Börse“**,  
Fernsprecher 794. Marktplatz 8.  
Morgen Donnerstag 18108  
**Schlachtfest**,  
wozu ergebenst einladet  
**Paul Sünderhauf.**

## Stadttheater in Halle S.

Abend, den 24. Febr. 1904  
160. Ab.-A. 4. B. Beamtent. ung.  
Gastspiel Alwine Wiecko:

### Nora

oder ein Puppenheim.  
Personen:  
Nora, seine Frau A. Wiecko a. G.  
Gemin } ihre H. Beugner.  
Bob } ihre H. Wiecko.  
Cemmy } Kinder H. Frieda.  
Doktor Kant . . . . . E. Rosen.  
Frau Vinzen . . . . . F. Heim.  
Günther . . . . . G. Heim.  
Martians, Kinderfrau H. Röhren.  
Helene, Hausmädchen . . . . . H. Amberg.  
Ein Dienstmagd . . . . . G. Lübben.  
Ende 10 Uhr. [3091]

## Neues Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
161. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Apollo-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
162. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Walhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
163. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Räumen-Ausverkauf

zu äusserst billigen Preisen  
Halle a. S., Gr. Steinstrasse 9 [1879]

## Jda Böttger Nachf.

Herrschastliche Wohnung, zweite Etage,  
Grosse Steinstrasse 74 per sofort zu vermieten. [3019]

## Th. Jordan, Prinzenstr. 18,

empfiehlt in  
besten Qualitäten: Hafer, Hühner, Melasse, Kleie,  
Klein, Weiz, Gerste, Weizen, Weizen,  
Vierjahres- als Lager und frei Haus. [3015]

## Welt-Panorama, Gr. Hirsch-

Geöffnet von 2-10 Uhr. [3043]  
Garda-See, Drei-Italien,  
Kindergarten Park 13. [1910]

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
164. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
165. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
166. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
167. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
168. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
169. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
170. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
171. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
172. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
173. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
174. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
175. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
176. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
177. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
178. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
179. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
180. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
181. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

## Waldhalla-Theater.

Abend, den 25. Febr. 1904  
182. Ab.-A. 1. B. Beamtent. gültig.  
Die schöne Galathee.  
Schauf:  
Reefemanns Rheinfahrt.  
Freitag: Armide.

In meinem **Ausverkauf**, welcher nur  
noch kurze Zeit dauert, gewähre ich auf sämtliche am Lager befindlichen Waren  
unter anderem: [3113]

**Herrn-Normal-Hemden** | **Gardinen und Stores**  
**Herrn-Normal-Jacken** | **Stickerien und Spitzen**  
**Herrn-Normal-Hosen** | **Leinen in allen Breiten**  
**Herrn-Oberhemden** | **Sommerdrelle für Anzüge**  
**Herrn-Kragen** | **Gestrelte Rouleausstoffe**  
**Serviteurs mit feststehenden Kragen** | **Bettstellen, Bettfedern**

**25% Rabatt.**  
**Carl Steckner,**  
Fernspr. Nr. 9. Gr. Steinstrasse 74. Fernspr. Nr. 9.

**Karl Mauersberger,**  
**Färberei und chem. Waschanstalt,**  
grösstes Etablissement der Provinz,  
hält sich zur **Reinigung** bezw. **Färben** von  
**Ball- und Gesellschafts-Toiletten etc.**  
zu angemessenen Preisen und tadellosester Ausführung  
angelegentlichst empfohlen. [1921]

Annahme in den 6 bekannten Filialen.

**Korb- und Kinderwagen-Handlung**  
obere Leipziger-  
str. 45,  
im Kaufe  
Hotel  
„Stadt Berlin“,  
großes Spezialgeschäft in Kinder-  
wagen, erhaltene Sendung Kinder-  
wagen in neuen Modellen und  
Farben (bei sehr billigen Preisen)  
von 14,50 Mt. an. C. Nesso.

**Die Korpulenz** durch  
Mißbrauch oder Entleerungssturen  
zu bekämpfen ist fällig, da diese  
die Gesundheit schädigen, den  
Organismus schwächen und zu  
neuer Festbildung immer  
geneigter machen. Auch die  
bedeutenden Nachteile der Selbst-  
drüsenfütterung sind bekannt.  
Die Broschüre [3095]

**Zu  
korpulent**

16. Aufl. giebt Aufschluß über  
die einzige rationelle Ent-  
fettungsart, durch welche die  
Korpulenz ohne Einschränkung  
und ohne Mißbräue auf  
schonem Wege in ganz natu-  
rgemäßer Weise beseitigt wird.  
Diese Art, welche ein Arzt  
im Verein mit einem Chemiker  
entdeckt hat, übertrifft alle bis  
heut gegen Korpulenz ange-  
wandten Arten und zeichnet  
sich aus durch bequeme Ge-  
brauchsweise, garantiert voll-  
ständige Gefahrlosigkeit und  
Sorgung der Gesundheit und  
Körperkraft, dabei nur ca. 36 Wä-  
gungsteil Ausleerung.  
Fürstliche Persönlichkeiten,  
hohe Kreise und Ärzte selbst  
haben sich dieser Art bedient,  
die Erfolge sind vorzüglich  
u. durch öffentliche Anerkennun-  
gen bezeugt. Preis der Broschüre  
80 Pfg. zu beziehen von  
F. Pfeil, Chemisches Laboratorium,  
Weizig-Vindman 39.

**Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.**  
Kreditkapital Mark 9 000 000.  
Hauptkassen: 2 130 000.  
Hiermit gestatten wir uns, unsere Kredit-Einrichtung mit  
**Einkassier und vermietbaren Schrank-  
sächern** sowie ausgedehnten Räumlichkeiten zur Aufnahme von  
**geschlossenen Depositen jeder Größe** (für Wert-  
gegenstände, Silber, Wertpapiere) geneigter Benutzung zu  
empfehlen; die Bedingungen dafür werden billig gestellt.  
Auch halten wir unsere Dienste für den sonstigen bank-  
geschäftlichen Verkehr bereit:  
An- und Verkauf, sowie Aufbehaltung und Verwaltung  
von Effekten, Konto-Korrent-Verkehr, Annahme von  
Schecks gegen gute Verzinsung, Kreditbriefe auf aus-  
wärtige Plätze  
bestens empfohlen. [2810]

**Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.,**  
Große Steinstraße Nr. 75.

**Staatl. Seminar für Kindergärtnerinnen.**  
13 Lehrer. — Alle Schulbücher. — Fremde Sprache. — Englische (o. franz.  
Nest). — Handarb. — Schneiderei. — Umkleekunst. — Seminarische  
(prakt. Ausbildung: i. Unterrichts-) — Kindergarten. Kurse 1/2, 1. und  
1 1/2-jährig. — Präz. und Vorf. d. Nat. Kreisbildung. — Empfehlung  
i. Stellen. — Gehalt f. Kindergärtnerin. H. M. 180—300 Mk., L. M. 300—500 Mk.  
a. b. frei. Station. — F. Hauswart. Pension. — Prosp. — Dir.:  
Laugel, Gommatalerstr. Halle, Post 13.

**Landwirtschaftsschule in Hildesheim.**  
Das Sommerhalbjahr beginnt am Montag, den 11. April. —  
Aufnahme für Ackerbaukunde und berechnete Landwirtschaftsschule  
nebst Vorlesung. — Dolmetschen-Kursus. — Nähere Auskunft durch  
3103) Dr. Wilbrand, Direktor.

Für die Inserate verantwortlich: Otto Grafel, Halle a. S.









Kaffee fair Rio Nr. 7 7 1/2 (7 1/2), Rio Nr. 7 der ...

Hamburg, den 24. Februar 1904. (Eigener Drahtbericht der Saffischen Zeitung.)

Produktberichte. (Eigener Drahtbericht der Saffischen Zeitung.)

Werte von Berlin am 24. Februar. (Eigener Drahtbericht der Saffischen Zeitung.)

als getrennt. Semifische Fonds flatter, fremde ruhig, Spanien auf ...

Table with columns: Aktien, Renten, Wechsel, etc. and values.

Bankhaus Paul Chausse & Co., Halle a. S., Leipziger-Bitterfeld, Delitzsch, Eilenburg, An- u. Verkauf von Wertpapieren...

Kursnotierungen der Berliner Börse vom 24. Febr. 2 Uhr nachmittags.

Anstaltliche Fonds. Table with columns: Anstalt, Kurs, etc.

Subskriptions-Berichte. Table with columns: Subskription, Betrag, etc.

Stichtage. Table with columns: Stichtag, Kurs, etc.

Wechsel-Kurse. Table with columns: Wechsel, Kurs, etc.

Anstaltliche Fonds. Table with columns: Anstalt, Kurs, etc.

Anstaltliche Fonds. Table with columns: Anstalt, Kurs, etc.

Anstaltliche Fonds. Table with columns: Anstalt, Kurs, etc.

Stichtage. Table with columns: Stichtag, Kurs, etc.

Wechsel-Kurse. Table with columns: Wechsel, Kurs, etc.

Friedmann & Co., Bankgeschäft, Halle a. S., Poststr. 2. An- u. Verkauf von Wertpapieren, Creditgewährung, Discontierung...

Ämtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Bekanntmachung. Das Klassifikationsverfahren im Saalkreise betreffend.

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...

Bekanntmachung. Die Polizeiverordnungen sowie die Gerren Gemeinde- und ...





Provinz Sachsen und Umgebung.

Scherellen in der Provinz Sachsen. In der Februarnummer des am 2. d. M. erschienenen Monatsheftes der Provinz Sachsen wurden 167 Scherellen als bekannt angegeben, woraus ersichtlich ist, welchen Umfang der Bekämpfung gegenwärtig angenommen hat.

K. Bitterfeld, 24. Febr. (Städtisches). Die Stadtverordneten treten dem Beschlusse des Magistrats, sich der Petition an die Provinzialverwaltung für Einführung fakultativer Feuerleitung anzuschließen, in geteilter Sitzung bei.

Wittenberg, 23. Febr. (Erinnerungstafel). In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurde beschlossen, das Geburtshaus des Professors Wilhelm Weber, des Erfinders der elektrischen Telegraphen, Schloßstraße 10, mit einer Erinnerungstafel zu schmücken.

Wittenberg, 23. Febr. (Küch in Unglück). Ein mit Samen beladener Fleischerwagen befand sich auf der Hauptstraße Weidenbrunn, als plötzlich in der Nähe des Bahnhofsüberganges das Pferd über den Wagen und gegen die gelochene Scheune stürzte, welche zerbrach.

Wittenberg, 23. Febr. (In Ungelegenheit). In der heutigen Sitzung des Magistrats wurde beschlossen, die Schiffschifferei zu entwickeln, die bereits ziemlich lebhaft. Heute vormittag erließ er mit 9000 Zentner Kofke beladene Dampfer des Schiffes E. von aus Naumburg bei der hiesigen Rahnfähre totale Sabotage.

Schiffahrt, 23. Febr. (Schiffbauverpflichtung). Weiler wurde durch den Magistrat, den hiesigen Bürger, Herrn Brauermeister Dietrich, 180000 Mk. für die neue Schiffschifferei wieder verpackt. Der Preis beträgt 180000 Mk.

Wittenberg, 23. Febr. (Wegbau). Eine Weitepfflanzung. Von einer Anzahl von Landwirten hiesiger Gemeinde ist eine Wegbauverpflichtung zur allgemeinen öffentlichen Benutzung am Bahnhof und bei den hiesigen Bahnen auf der Waggeleise für ein Stück Vieh ist auf 50 Pf. festgesetzt.

Wittenberg, 23. Febr. (Wahl). In der heutigen Sitzung des Magistrats wurde beschlossen, die Schiffschifferei zu entwickeln, die bereits ziemlich lebhaft. Heute vormittag erließ er mit 9000 Zentner Kofke beladene Dampfer des Schiffes E. von aus Naumburg bei der hiesigen Rahnfähre totale Sabotage.

Wittenberg, 23. Febr. (Wahl). In der heutigen Sitzung des Magistrats wurde beschlossen, die Schiffschifferei zu entwickeln, die bereits ziemlich lebhaft. Heute vormittag erließ er mit 9000 Zentner Kofke beladene Dampfer des Schiffes E. von aus Naumburg bei der hiesigen Rahnfähre totale Sabotage.

Freunde a. U., 23. Febr. (Schwäbischer). Infolge der heutigen Regenfälle ist bei unserer Unterart erneut Hochwasser eingetreten, jedoch ist mit Besserung arbeitenden Establishments wieder ihren Betrieb haben einstellen müssen.

Wittenberg, 23. Febr. (Der Verein für Anstalts- und Handicraftsangelegenheiten) hielt heute abend im Restaurant zum Stadtbogen seine Jahresversammlung ab, aus der folgendes zu berichten ist: Der Verein blüht am 17. Mai auf eine 10jährige Tätigkeit zurück.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (Der Verein für Anstalts- und Handicraftsangelegenheiten) hielt heute abend im Restaurant zum Stadtbogen seine Jahresversammlung ab, aus der folgendes zu berichten ist: Der Verein blüht am 17. Mai auf eine 10jährige Tätigkeit zurück.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.

Wittenberg, 23. Febr. (30jährige Jubelfeier der hiesigen Rahnfähre). Eine feierliche Gedenkstunde deutscher Jugendbildung wird im Juni dieses Jahres das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern, die Rahnfähre hiesigen in Wittenberg, die im Jahre 1854 von dem Ritter Heinrich von Wittenberg begründet wurde.



# Verkaufs-Liste der Halbeschen Zeitung.

Nr. 6.

1904.

(Nachdruck verboten.)

## Inhalt.

- 1) Bergwerks-Gesellschaft. Hibernia in Horne i. W., Teilschuldverschreibungen.
- 2) Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein, Hypotheken-Anteilsscheine.
- 3) Prager 10 Pf.-Loose v. 1878.
- 4) Gewerkschaft Barbach, Schuldverschreibungen.
- 5) Hannoversche 3% Rentenbriefe.
- 6) Henckel von Donnersmarck, Graf Hugo, konvertierte Hypothekendarlehen.
- 7) Henckel von Donnersmarck, Graf Hugo (Widow), 4 1/2% hypothekarische Anleihe.
- 8) Italienische Gesellschaft, der Sicilianischen Eisenbahn, 4% Gold-Obligations von 1882.
- 9) Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Prioritäts-Oblig. von 1872.
- 10) Madritzer 30 Pf.-Loose v. 1888.
- 11) Mitteldutsche Kammergarnspinnerei und Färberei in Mühlhausen i. Th., Schuldverschreibungen.
- 12) Oesterreichische Allgemeine Boden-Credit-Anstalt, 3% Präm.-Schuldverschreibung i. Emission 1890.
- 13) Ottomatische 4% amortisierbare Staats-Anleihe von 1877.
- 14) Reuss i. L., 3 1/2% Landrentenbriefe.
- 15) Rheinprovinz 4% amortisierbare Renten von 1890.
- 16) Rumänische 4% amortisierbare Renten von 1890.
- 17) Westfälischer Provinzialverband, Anleihscheine.

**1) Bergwerks-Gesellschaft Hibernia in Horne i. W., Teilschuldverschreibungen.**  
104,500 2% Vorzugs-Anteil, Zahlbar am 1. Juli 1904 oder sofort.  
Anleihe von 1887.  
Lit. A. 1000 18 51 84 92  
518 705 717 1011 1022 1033 1044  
176 255 390 410 425 447 465 486 511  
117 118 611 646 960 3044 405 116 116  
300 350 404 636 691 755 928 4488  
6044 144 368 417 562 608 702 906  
781 810  
Lit. B. 600 6 0112 227 377  
428 450 625 635 652 715 727  
228 454 610 907 919 600 109 140  
Anleihe von 1898.  
420 456 818 823 1036  
Von den noch nicht ausgegebenen Nom. 2,000,000 M obiger Teilschuldverschreibungen (Nr. 1501 bis 3500) sind bei der gleichen Anleihe die folgenden Nummern gezogen worden:  
1618 564 668 684 721 911 968 2086  
124 235 255 485 4040 188 274 296  
342 472

**2) Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein, Hypotheken-Anteilsscheine.**  
Verlosung am 25. und 26. Januar 1904.  
Auszahlung oder Umtausch der gezogenen Stücke in 4%, bis 1908 oder 1915 unkündbar, oder in 4%, bis 1915 unkündbar, oder in Briefe, welche zum Börsenkurs berechnet werden.  
Zahlbar am 1. April 1904.  
4% rückzahlbar im 1. Quartale.  
Serie 7. Lit. A. 46 181 32 164  
A. 2000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311 321  
361 367 369 1000 50 11 31 32 36  
40 100 110 112 113 114 115 116  
117 342 246 250 252 258 268 281  
311 321 361 367 369 1000 50 11 31  
32 36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 361 367 369 1000 50  
11 31 32 36 40 100 110 112 113  
114 115 116 117 342 246 250 252  
258 268 281 311 321 361 367 369  
1000 50 11 31 32 36 40 100 110  
112 113 114 115 116 117 342 246  
250 252 258 268 281 311 321 361  
367 369 1000 50 11 31 32 36 40  
100 110 112 113 114 115 116 117  
342 246 250 252 258 268 281 311  
321 361 367 369 1000 50 11 31 32  
36 40 100 110 112 113 114 115  
116 117 342 246 250 252 258 268  
281 311 321 3